WP-01-K2-629-7

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Micha Greif (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Nach Zeile 629 einfügen:
Verhaltensgebundene Süchte wie Medienabhängigkeit oder Glücksspiel stellen zunehmend ein großes Problem dar und die Digitalisierung führt dazu, dass es schnell wächst. Zu den Glücksspielangeboten vor Ort kommt die Möglichkeit, nahezu immer und überall über das Handy zu zocken und einige riskante Produkte wie bestimmte Lootboxen gelangen freiverkäuflich in die Kinderzimmer. Wir müssen uns diesen Herausforderungen durch eine intelligente Regulierung, Stärkung der Medienkompetenz, Ausweitung der Prävention und spezifische Suchthilfeangeboten stellen.

Begründung

Der Änderungsantrag und die folgende Begründung wurden in der LAG Drogenpolitik Berlin am 02.01.2025 beschlossen:

Neben Glücksspielautomaten oder Angeboten in Spielhallen und Casinos - die immer noch viel genutzt werden und ein beträchtliches Suchtrisiko beinhalten - ist in den letzten Jahren das Risiko von Verhaltenssüchten beträchtlich gestiegen (Quelle: https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_108.pdf). Immer mehr Produkte sind auf dem Markt, die so konzipiert sind, dass sie möglichst viel genutzt werden und den Alltag bestimmen: beispielsweise Social Media, Sportwetten, oder bestimmte Computerspiele bzw. einige Angebote in Spielen wie etwa zahlreiche Lootboxen (ein virtueller Behälter in Computerspielen, der eine zufällige Sammlung bestimmter Items, zum Beispiel Waffen und spezielle Gegenstände, enthält; siehe auch: https://www.lsgbayern.de/fileadmin/user_upload/lsg/newsletter/01_2023/230424_Zusammenhang_Kauf_von_Lootboxen_und_Online-Gl%C3%BCcksspielsucht__MH_.pdf). Viele Produkte richten sich an Kinder und Jugendliche oder sind zumindest für sie zugänglich; vielfach über das Smartphone, immer und überall. Gerade in der Jugend ist die Impulskontrolle noch nicht vollständig ausgebildet, sodass Suchtrisiken entsprechend höher sind und ungesunde Verhaltensweisen früh erlernt werden, die die Betroffenen ihr Leben lang begleiten. Aber es sind auch zahlreiche Erwachsene betroffen. Die Kosten für die Gesellschaft sind immens, viele Menschen müssen in Behandlung, können nicht mehr arbeiten und sind extrem verschuldet. Glücksspielsucht zeichnet sich zudem durch ein sehr hohes Suizidrisiko und durch eine Schädigung von Freunden und Familie aus. Ziel können hier aber nicht Verbote sein. Aber es muss gleichzeitig regulativ nachgesteuert werden, da viele Bereiche noch vollständig unreguliert sind bzw. an die Entwicklungen angepasst werden müssen, obwohl die Risiken hoch sind. Hier kann der Bund über Verbraucher*innen-, Gewerbe- und Jugendschutz einen Rahmen schaffen und die Prävention insbesondere mit Blick auf Medienkompetenz stärken.

weitere Antragsteller*innen

Dirk Rehahn (KV Berlin-Kreisfrei); Ellis Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sven Drebes (KV Berlin-Mitte); Patrick Fink (KV Berlin-Kreisfrei); Maren Tepper (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Christian Reich (KV Rosenheim); Deniz Anan (KV Augsburg-Stadt); Stefanie Völlering-Ratersmann (KV Steinfurt); Freerk Sitter (KV Berlin-Mitte); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Martin Wensky (KV Eichstätt); Desiree Leinenbach (KV Berlin-Kreisfrei); Stephan Fritsch (KV Erlangen-Stadt); Constantin Koch (KV Darmstadt-Dieburg); Jan Fährmann (KV Berlin-Lichtenberg); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Thomas Schulz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); sowie 69 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.